

STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19240309

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

Public Domain

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky –
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

38. Jahrgang.

J. B.

Selbst wenn die „Gesetze“ der Liebe“, das heißt die Menschliche Regeln, in allen Schulen gelehrt würden, tauchten dennoch die Liebe raare meistens die Kette im Saad und mühten sich auf der Intimität der Liebe verlassen. Von der Menschenzüchtung nach den Menschlichen Regeln sind wir noch weit entfernt. Sogar die Stammväter des Ideals geben keinen Aufschluß über die natürliche Verehrung.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die „Gesetze der Liebe“ bestehen und daß das Verhängnis der Ererbung und Vererbung die Trauerpfeile nach der Hochzeit viel zahlreicher macht, als die Tragödien der unglücklichen Liebe vor der Hochzeit. Wenn man da eine Stillsitzung aufstellen könnte, würde man inbessern meinen Meinung nach daß zu der Erkenntnis kommen, daß wenigstens die seelische Veranlagung der Ainen die eheliche Harmonie weniger stört, als man glauben möchte. Die meisten Menschen sind, welche Verursachung ausweisen, konstante, geborene Erwerbsnaturen. Deshalb müssen sich nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung doch immer wieder verwandte Seelen zusammenfinden. Der Durchschnitt menschlich steht sich.

nird und von verherrlichter Seite geschrieben: Bei Abbruch des Streiks der Handelshilfsarbeiter im Großhandel wurde durch verbindlichen Spruch festgelegt, daß Maßregelungen seitens der Unternehmer nicht stattfinden dürften. Entgegen dieser klaren Bestimmung haben jedoch die Arbeitgeber etwa 10 % der an Streik beteiligten gewissen Arbeiterschaft gemargelt, das heißt sie haben sie entweder überhaupt nicht wieder eingestellt oder nach Tagen wieder entlassen. Vor dem Gewerbergericht schwand deshalb die Hoffnung, daß die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen des Verbandes, die bei den Verhandlungen mitgewirkt hatten, sich auf diese Weise von den Abmachungen. Eine sonderbare Stellung nimmt zu dieser Angelegenheit der Entwurf des Arbeitgeberverbandes, Dr. Oppenheimer, ein. Er vertritt die Ansicht, daß die seitens der Beendigung des Streiks getroffenen Abmachungen für die Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbandes nicht bindend sein könnten, sondern nur Geltung hätten zwischen den beiderseitigen Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, so daß also allenfalls lediglich die Organisation der Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeberverband zu klagen berechtigt wäre. Eine solche Einstellung ist natürlich für die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen eine glatte Unmöglichkeit. Es leuchtet ein, daß die völlige Geltung des Arbeitgeberverbandes praktisch nur durch das herauskommen, daß Tarifverträge entsprechende Abmachungen zwischen den Organisationen überhaupt ausflußig gemacht wären. Das Vorgehen der Mitgliedsfirmen des Arbeitgeberverbandes ist deshalb auch nur als Maßregelung zu bezeichnen.

Von der Streikleitung wird uns geschrieben:
Eingie Polzeibeamte glauben, es sei ihre Aufgabe, die
Streikposten zu belehren und ihnen ihre Tätigkeit unmöglich zu
machen. So wird erklärt, es sei noch Belagerungszustand und das
Streikposten seien verboten. Den Einwendungen der Streikposten
wird durch widerprochen. Bei der Firma Schaub & Co.
hat man einen Streikposten, der auf sein gesetzliches Recht bestand,
selbstnennen und mit dem Gummistempel besiegeln, was grobe
Verletzung hervorgerufen hat und sehr leicht zu neuen Zusammen-
stößen führen konnte. Einige Firmen verurtheilen Arbeiter
somit zu fesseln, die sie ihnen einen erheblichen Lohn
bezahlen und sie als „Angestellte“ beschäftigen wollen. Für Streik-
posten reicht Geld da zu sein. Bei der Firma Kühn &
Sulzsch, Danneberg, haben sich 3 Arbeitsmänner einfinden,
und bei Vismann & Co. sind einige fast nährlicher Elemente
beschäftigt. Die Firma Gebr. Dobbertorn, Schwabenstraße,
ist als geregelt.

Fischbrände. Die Verhandlungen, die im Auftrage des Arbeitsministeriums mit dem Fährleiter von Hamburg geführt worden sind, sind ergebnislos verlaufen. Anschließend daran wurden freie Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Fischbrände statt, die nach vier Stunden zu einem Ergebnis geführt haben. Eine am Dienstag, 11. März, abends 7½ Uhr, stattfindende Vollversammlung wird sich damit beschäftigen.

Die Aussperrung in der Anilin- und Sodafabrik Ludwigs-
afen dauert fort. Die Eingangsstore werden laut einer WTB-
meldung von einer französischen Wache besetzt gehalten. Auch
sonnabend früh waren wieder viele Ausgesperrte vor den Fabri-
ken versammelt, doch ist es zu keinen Zwischenfällen gekommen.

Die Textilindustriellen Ostfachsens haben ihrem Personal schriftl. Grund: Widerstand gegen die Arbeitszeiterlängerung. Der Bundesausschuß des ADGV. hat den kirchlich bösig mit kommunen befestigten Mitteldeutschen Bezirksaus- schuß in Halle abgelehnt. Zwei überläufige Gewerkschafts- freizeite, Hesse und Saupé, wurden mit der Vorbereitung einer Konferenz beauftragt, deren Aufgabe die ordnungsgemäße Wahl des legalen Bezirksaussschusses sein wird.

Der Wiener Bankbeamtenstreik hat mit einem vollen Erfolge der Streifenden geendet. Die geforderte Verlänge-

Mit ganz sonderbaren Schwärmern hatte sich das Gericht zur Beurteilung von Aufzählungen zu befassen. Die beiden Gaufferre August Hilmer und Martin Gideon waren angeklagt, am 23. Oktober nach Errichtung der Waage 23 ohne Not und ohne Zwang zwei Gemehre entwendet und dann durch das Interferieren die Waage wieder verlassen zu haben. Zur Meinung zur RPD, wollen beide nicht gehabt haben. Als sie mit den Gemehren auf der Straße standen, wußten sie nicht, wo sie hingehen sollten. Schließlich brachten sie die Gemehre durch die Scherren des Interferometers. Die RPD hat sich nicht ausgesprochen darauf ein, welchen Standpunkt man in dieser Sache einnehmen möchte, meint der Staatsanwalt. Zum Aufbruch nahmen die Gemehre nicht gebracht, sondern vielmehr dem Aufbruch und den Verantwortlichen entgegen worden. Gätten die Angeklagten auf dem Boden der RPD gestanden, hätten sie sich der Bewegung ausgelassen. Bestimmtes könne man beiden nicht nachweisen, daher beantragte er Freisprechung. Der Verteidiger war ebenfalls der Ansicht, daß beiden infolge ihrer physiologischen Einstellung das Bewußtsein des Unrechtes gefehlt habe. Das sei eine Folge der Vererbung. Die beiden Gendarmen, die wegen Aufbruchs verurteilt. Doch wegen erbobenen Beweises der Verurteilung des gegen Hilmer auf 3 Monate, gegen Gideon auf 6 Wochen Befängnis. Beim Erscheinen in die Straße durch 4 Monate Unterdrückung verurteilt. Der zweite habe weniger Untersuchungszeit zu erleben. Weil er über Gelbmittel verfügte, konnte er sich durch eine Kaution davon freisetzen.

Ein Berliner Gericht hatte sich kürzlich zweimal unter einem großen Zeugenhaufen mit der wichtigsten Frage zu befassen, ob einige Strohhalm, die beim Abladen von Baren auf die Erde gefallen waren, ein „Verkehrshinderniß“ bedeuteten. Der Sahe, daß dem Staat mehrere hundert Goldmark kostete, lagen folgende Thatfachen zugrunde: Ein Großhändler Alumenthal, der im Osten Berlins eine Emaillegroßhandlung besitzt, hatte einen Wagon Ware erhalten, die vor dem Geschäft abgeladen wurden. Dabei fielen einige Strohhalm auf die Straße. Ein des Weges kommender Schulzeamter nahm hieran Vergerniß und verlangte das unverzügliche Forträumen des Strohs, weil „hierdurch der Verkehr gesperrt werde“. Der Kaufmann ging nun zum Polizeirevier, um sich über den Beamten zu beschweren. Dabei kam es noch mehr zu einer Auseinandersetzung, bei der Alumenthal sich derartig unglücklich schuldig gemacht haben soll. Mit dieser Saupl- und Staatsklage hat der Richter Alumenthal zu be- schäftigen. Da der Kaufmann gegen die Willkür gegen die geizlichen Anordnungen und Vexilationen anging, mit Strohhalm verhandelt ergriff jedoch, daß nur vier oder fünf Strohhalm auf der Straße gelegen hätten und daß von einer Verkehrshinderung keine Rede sein konnte. Alumenthal wurde deshalb freigesprochen, auch von der Anklage der Vexilation, weil nach Ansicht des Gerichts der Beamte den Vorfall außerordentlich aufgebauscht habe. Die heilige Hermandad begnügte sich mit diesen gerichtlichem Ermittlungen nicht; denn nun hatte sich auch der Ausföhrer zu betheiligen, der „den Mund nicht halten können“. Rechtsanwalt Thelma bezeichnete beide Anklagen als eine Karikatur auf den Justizbau. Er stützte die

Das Hochzeitsgeschehen für den Kronprinzen. Im die Dreizehnte gab eines vor 19 Jahren dem früheren deutschen Kronprinzen gemachten Hochzeitsgeschehen ist ein Streit entbrannt, der in den nächsten Tagen entschieden werden soll. Etwa 400 preussische Städte stifteten im Jahre 1905 zur Hochzeit des Kronprinzen ein solches Tafelgeschick, das von ersten Künstlern, unter denen sich Sigmund Schnerke in Bamberg befand, gearbeitet wurde. Das Tafelgeschick ist heute in der Reichshauptstadt in ungefähr 1900 Städte, die zum Teil aus reinem Silber, zum Teil aus Porzellan und künstlerisch geschliffenem Kristall bestanden. Das Geschick konnte feierzeitig nicht übergeben werden, da es nicht rechtzeitig fertiggestellt war. In der Zwischengzeit ist es vollendet worden und liegt in den Händen der Reichshauptstadt. Es ist in der Reichshauptstadt, das Tafelgeschick, das die Reichshauptstadt in Anspruch auf Ausübung der Reichshauptstadt erhoben hat, der Begründung, daß seine augenblickliche finanzielle Lage einen Verzicht darauf nicht gestatte. Die juristische Seite des Falles ist dadurch unklar, daß die Schenkungsurkunde nicht notariell beglaubigt ist. Aus diesem Grunde wird ihre Rechtskraft angezweifelt. Zu den Ethern des Tafelgeschicks zählen auch die Ethern der Reichshauptstadt, die in der Reichshauptstadt zum preussischen Staat gehören. In den nächsten Tagen werden die Überbringermeister der preussischen Städte zusammenkommen, um über das Schicksal des Tafelgeschicks, der einen hohen künstlerischen Wert besitzt, zu entscheiden.

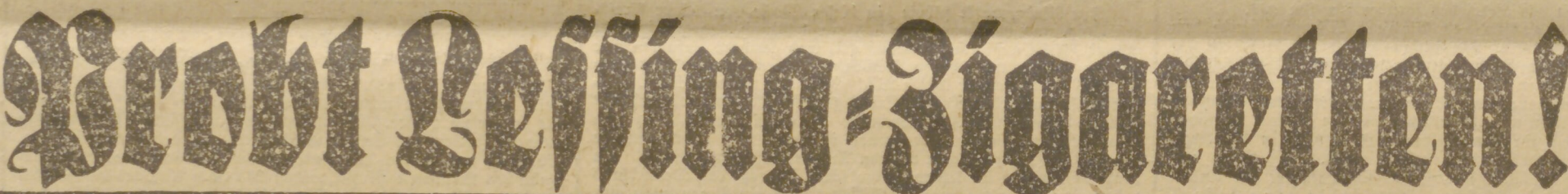
Das gerühmte Scheidungsrecht. Bis vor kurzem gab es ein richtiges Eldorado für alle vorerlegten, enttäuschten Ehegatten: in Rom konnte man sich fast ebenso leicht scheiden lassen, als man in Amerika heiraten kann. Man wurde fast jeder Bürger des Reichsteils Roms, und alles andere ging dann automatisch den neuverheirateten Paaren. Jetzt ist Roms italienisch geworden, und das italienische Gesetz, das keine Scheidungen kennt, hat den bisher gültigen ungarischen Codex verdrängt. Nach dem ungarischen Gesetz mußte man sich scheiden lassen nach Scheidung durch die Kirche und schließlich getrennt, und das Gesetz ist nunmehr fest, konnte unheimlich „höfentliches Verlassen“ konstatiert werden. Aber auf diesem Mittel mußte nur selten gegriffen werden. Man kann, man sehr zu übertrieben behaupten, daß der „Freistaat“ Roms in seiner Haupteinkommensquellen aus der Scheidungsindustrie hatte: Gastwirte und Wapoten hatten ununterbrochen Position. Besonders in den letzten Wochen, in denen die Anxioser bereits als sicher vorauszuweisen war, übertraf der Zulauf alles bisher Gesehenen. Wer nicht selbst kommen konnte, bearbeitete die Advokaten mit hüsnischen Briefen, und eine Dame soll geschrieben an ihren Rechtsanwalt gar mit den Worten geschlossen haben: „Scheidung oder Tod.“ Den Ersten aus dem nunmehr kranken Roms droht aber eine ungemessene Zukunft. Vor ungefähr einmummon hat sich nämlich die italienische Regierung angedacht, die Scheidungsrecht verweigern, daß Italien, die das Bürgerrecht erworben haben, jedoch nicht aufzuheben, was immer zu sein, und alle Rechte als italienische Staatsbürger zu werden. Wie wird das nun werden? Roms ist italienisch geworden, und damit auch alle seine Bürger, also auch die Papstunmanner. Entweder wird die androhtene Verfassung aufgehoben, oder die Geschiedenen bleiben tatsächlich aus dem Staatsverband ausgeschlossen. Diese Scheidung auch vom Vaterland wäre aber auch zu gründlich.

Je knapper die Verhältnisse sind, desto besser ist man, sich an eine gute Suppe zu halten; sie ist die sichere Grundlage der Ernährung. Freilich muß die Suppe nahrhaft und wärmend sein. Sie soll zur Not eine vollständige Mahlzeit ersetzen, wenn sie mit Kartoffeln, Brotwürfeln oder einer andern Füllsage veredelt wird. Da möchten wir einen Versuch mit Maggi's Suppen empfehlen; sie sind so nahrhaft und wärmend, wie jede gute hausgemachte Suppe, und nur mit Wasser sofort herstellbar. Gerade jetzt, wo die Gemüse knapp sind, bieten Maggi's Suppen eine willkommene Abwechslung.

R. A. Die von Ihnen ausgesprochene Kündigung ist nicht richtig.
S. M. Sie tun am besten, sich bei der Valentiafunkststelle im Gewerbestadt, Hohenau 12, zu erkundigen.
Zwei Brüder. Es erscheinen in Medlenburg: „Medlenburger Volkszeitung“ in Rostock und „Das freie Wort“ in Schwerin.
P. Z. 100. Wenn der betreffende Gegenstand nicht durch Zinsen Schuld unbrauchbar wurde, muß ihn der Hauswirt erneuern lassen.

Sonntag, den 9. März.
„Sagittaria“, Verein für Aquarien- und Terrarienkunde.
 10½ Uhr vormittags: Volkstümlicher Vortrag in der Volksschule
 Nagelsweg 73.

Arbeiter · Samariter · Kolonne Hamburg. Funktionäre
versammlung abends 7 Uhr im Gewerkschaftshause.



ze (auch nicht der Sonne) ausgesetzt werden.

Wir versichern bei
gekauften Ascheimer geg. Diebstahl
kostenlos auf 1 Jahr.
Wir versichern ge-
brauchte Ascheimer
gegen eine mäßige
Prämie auf 1 Jahr
gegen Diebstahl.

Lehrhülfe
Schuhmacher
für dauernde
Beschäftigung gesucht
Berkemann,
Königsstraße 6.

Gummi-Mäntel-
Verkauf
in Qualität, für
Damen und Herren.
● Richter ●
Kreuzweg 19, pt.,
Danzigerstr. 14, pt.,
Breitestr. 28, I.

ist für
Wasc
mech

Ein V
die S

Persil

ihre Farben. — Man wäscht Wollsachen handwarm durch leichtes Drücken und spült in gleichfalls schwachwarmem Wasser gut nach. — Beim Trocknen dürfen sie keiner großen Hitze (auch nicht der Sonne) ausgesetzt werden.